

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/070/2019)

Sitzung am: 19.06.2019

Beschluss zu: A0573/19

Gegenstand:

Leutewitzer Park - Wohnungsbau ermöglichen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Auf einem Teil des westlich vom Leutewitzer Park gelegenen ehemaligen Gärtnerriegeländes Wohnungsbau zu ermöglichen, um danach den östlichen Teil des Grundstückes für eine Parkerweiterung erwerben zu können.
2. zu prüfen, ob auf den Grundstücken 105, 105/1, 105f, 106, 106/4, 107/1, 174/3 und 175 (ist) gemäß § 34 BauGB für acht Wohngebäude mit maximal 50 Wohnungen, Baurecht geschaffen werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen.

Folgende Randbedingungen sind dabei zu beachten:

- Für die Wohnbebauung dürfen von der gesamten Grundstücksfläche (15.390 m²) maximal 4.190 m² verwendet werden.
- Nach Erteilung der Baugenehmigung erhält die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, 11.200 m² der Grundstücksfläche für 1 €/m² für eine Parkerweiterung zu kaufen.
- Für die Entsorgung der Altlasten der alten Gärtnerei und für die Parkgestaltung werden vom Grundstückseigentümer maximal 500 T€ zur Verfügung gestellt.

Dresden, 21. JUNI 2019



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende